

## Bekanntmachung

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung

#### über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münden am Deister - Feuerwehrentschädigungssatzung -

Aufgrund der §§ 10, 11 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111) und § 33 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 405) hat der Rat der Stadt Bad Münden am Deister in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münden am Deister - Feuerwehrentschädigungssatzung - beschlossen:

#### Artikel I

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 1

#### Aufwandsentschädigung

(1) Die nachfolgend genannten Ehrenbeamtinnen und -beamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger/innen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münden am Deister erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe (einschl. Pauschbetrag für Fahrt- u. Reisekosten):

Amtsbezeichnung	ab 01.01.2024 €
1. Stadtbrandmeister/in	268,00
2. stellv. Stadtbrandmeister/in	172,00
3. Ortsbrandmeister/in einer Schwerpunktfeuerwehr	100,00
4. stellv. Ortsbrandmeister/in einer Schwerpunktfeuerwehr	60,00
5. Ortsbrandmeister/in einer Stützpunktfeuerwehr	71,00

6.	stellv. Ortsbrandmeister/in einer Stützpunktfeuerwehr	33,00
7.	Ortsbrandmeister/in einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung	60,00
8.	stellv. Ortsbrandmeister/in einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung	27,00
9.	Stadtsicherheitsbeauftragte/r	37,00
10.	Stadtkleiderwart/in	58,00
11.	stellv. Stadtkleiderwart/in	20,00
12.	Gerätewart/in	
a)	Schwerpunktfeuerwehr	43,00
b)	Stützpunktfeuerwehr	34,00
c)	sonstige Ortsfeuerwehren mit mindestens zwei Löschfahrzeugen	20,00
13.	Stadtatemschutzbeauftragte/r	40,00
14.	stellv. Stadtatemschutzbeauftragte/r	15,00
15.	Stadtjugendfeuerwehrwart/in	46,00
16.	stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in	23,00
17.	Ortsjugendfeuerwehrwart/in	26,00
18.	Ortskinderfeuerwehrwart/in	26,00
19.	Stadtmusikzugführer/in	25,00
20.	Stadtfeuerwehrpressewart/in	35,00
21.	Stadtfunkbeauftragte/r digital	70,00
22.	Stadtfunkbeauftragte/r analog	15,00
23.	Stadtfeuerwehradministrator/in	20,00
24.	Stadtbrandschutzerzieher/in	20,00
25.	Zugführer/in einer Schwerpunktfeuerwehr	17,00
26.	Stadtausbildungsleiter/in	60,00

## Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Münster am Deister, den 20. Dezember 2023

Barkowski